



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Vorschriften zur Information und
Publizität bei einer Förderung aus
Mitteln der Europäischen Union

Merkblatt: Mindestanforderung für die Gestaltung von Bauschildern

Bei **Infrastrukturprojekten und Baumaßnahmen** mit einem öffentlichen Gesamtbetrag von **mehr als 500.000 Euro** ist am Standort des Vorhabens während der **Durchführung der Maßnahmen** ein Bauschild aufzustellen.

Es muss gut sichtbar am Standort des Vorhabens errichtet werden. Die Größe des Schildes muss der Bedeutung des Projektes entsprechen.

Das Bauschild muss folgende EU-Elemente enthalten:

1. Das genormte Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union
2. Den Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
3. Den Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Ihre Zukunft“

Die EU-Elemente (1. bis 3.) müssen **mindestens 25%** der Gesamtfläche des Bauschildes einnehmen.

Das Land Berlin hat ein eigenes **Berliner EFRE-Logo**. Dies können Sie bei allen Vorhaben **zusätzlich zum EU-Emblem verwenden**. Bei Vorhaben, die von der öffentlichen Hand oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden, muss man es ergänzend verwenden. Es darf jedoch nicht ohne das EU-Emblem oder anstelle des EU-Emblems verwendet werden und ist nicht in dem Bereich der EU-Elemente aufzuführen (vgl. anliegendes Beispiel).

Beispiel



Die Ausführung des Bauschildes ist in Quer- oder Hochformat möglich. Die EU macht keine konkreten Vorgaben bezüglich der Gesamtgröße, des Materials und der Farbe des Bauschildes.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Vorschriften zur Information und
Publizität bei einer Förderung aus
Mitteln der Europäischen Union

Bereich A (Projektinfo inkl. Fördermittelgeber):

- ✓ Bezeichnung des Vorhabens, Projekttitle oder eindeutiger inhaltlicher Bezug
- ✓ Fördermittelgeber (z.B. Senatsverwaltung für ... plus ggf. weitere)
- ✓ Ggf. Berliner EFRE-Logo
- ✓ Bauzeit (soweit nicht im Bereich B aufgeführt)
- ✓ Formatierung frei

Bereich B (Bauherreninformation):

- ✓ Bauherreninformation ist individuell gestaltbar und die Formatierung frei wählbar

Bereich C (EU-Elemente):

- ✓ Genormtes EU-Emblem mit Verweis auf die Europäische Union
- ✓ Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- ✓ Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Ihre Zukunft“
- ✓ Bereich $\geq 25\%$ des Bauschildes

Natürlich können Sie auch dann eine Hinweistafel für Ihr Vorhaben anbringen, wenn Sie aufgrund der Grenze von 500.000 Euro öffentlichem Gesamtbeitrag eigentlich nicht dazu verpflichtet sind. In diesem Fall gelten die oben genannten Gestaltungshinweise ebenfalls.

Weitere Hilfestellungen

- [Vorlage Bauschild \(EPS\)](#)
- Die Logos stehen als Download auf dem USB-Stick oder auf der Website http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html zur Verfügung
- [Merkblatt: Richtige Anwendung des EU-Emblems \(PDF\)](#)
- [Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit \(PDF\)](#)

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Verordnung kann unter www.berlin.de/strukturfonds eingesehen bzw. heruntergeladen werden. **Gültig ist der Verordnungstext!**